

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 13
35. Jahrgang
vom 22.04.2021

Inhaltsangabe

21/21 **Bebauungsplan Nr. 195, Erfstadt-Friesheim,
Nahversorger;
I. Aufhebungsbeschluss
II. Aufstellungsbeschluss**

- 61 -

22/21 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 24, Erfstadt-
Friesheim; Nahversorger;
Einleitungsbeschluss**

- 61 -

23/21 **Bebauungsplan Nr. 74 A, Erfstadt-Blessem,
Von-Stephan-Str;
I. Beschluss zu der Stellungnahme
II. Beschluss über die Offenlage**

- 61 -

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 21/21

Bebauungsplan Nr. 195, Erfstadt-Friesheim, Nahversorger; I. Aufhebungsbeschluss II. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 16.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der am 05.02.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gefasste Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 195, E. – Friesheim, Vollsortimenter wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr.195, E.- Friesheim, Nahversorger. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

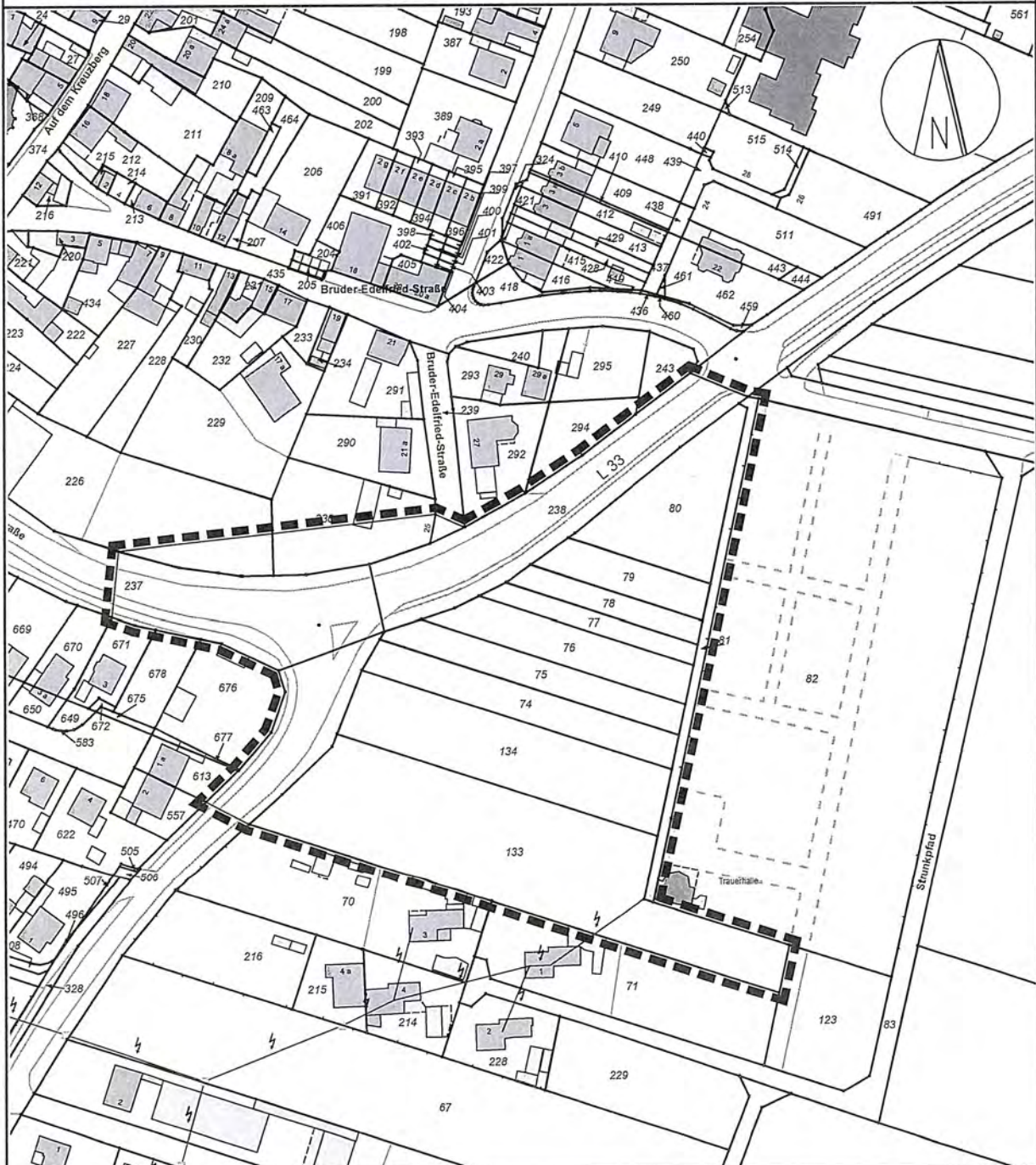
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen sowohl für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels als Nahversorger als auch für die Entwicklung einer weiteren Wohnbebauung in Erfstadt-Friesheim geschaffen werden.

Erfstadt, den 22. 04. 2021



(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN BP 195, E.-Friesheim, Nahversorger

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im Februar 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (04/2018) -
Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1 : 2.000

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 22/21

Flächennutzungsplanänderung Nr. 24, Erftstadt-Friesheim, Nahversorger; Einleitungsbeschluss

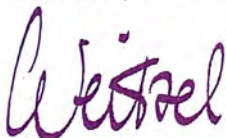
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erftstadt hat am 05.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplanänderung Nr. 24, Erftstadt-Friesheim, Vollsortimenter.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen sowohl für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels als Nahversorger als auch für die Entwicklung einer weiteren Wohnbebauung in Erftstadt-Friesheim geschaffen werden.

Erftstadt, den 22. 04. 2021



(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

FNP-Änderung Nr. 24, Erftstadt-Friesheim, Vollsortimenter

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im Januar 2019

Liegenschaftskataster:

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (04/2018) -
Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1 : 2.000

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 23/21

Bebauungsplan Nr. 74A, Erftstadt-Blessem, Von-Stephan-Straße;

- I. Beschluss zu der Stellungnahme
- II. Beschluss über die Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Die Berücksichtigung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 74A erfolgt, wie in der beigefügten Wertungstabelle vorgeschlagen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanentwurf Nr.74A, E. – Blessem, Von-Stephan-Straße nebst Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung östlich und nordöstlich der Von-Stephan-Straße geschaffen werden.

Zu II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung/ Offenlage

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 74A, Erftstadt-Blessem, Von-Stephan-Straße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **03.05.21** bis einschließlich **02.06.21** | zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamdamm 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Krise kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeitung per Telefon 02235/409 369 oder per Email: planung@erftstadt.de erfolgen.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen schriftlich (postalisch oder per E-Mail) oder bei der Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdamn 10, 50374 Erfstadt oder per E-Mail an: bauleitplanung@erfstadt.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Gutachten zur Artenschutzprüfung I: „Tiere und Pflanzen“ (insbesondere Betroffenheit von Tierarten und Artenschutzrecht).

Schalltechnische Untersuchung: vertiefend zu den Straßenverkehrs- und Außenlärm (insbesondere zu Schallschutz)

Erfstadt, den 22. 04. 2021



(Weitzel)
Bürgermeisterin